

über Kara Mustapha vor Wien errungenen Sieg dehnte Innocenz XI. im J. 1688 das Fest mit dem im folgenden Jahre genehmigten Officium und dem Range eines duplex majus auf die ganze Kirche aus und wies demselben den Sonntag in der Octav vor Mariä Geburt an. — Die dem Feste zu Grunde liegende Ehrfurcht gegen den Namen der seligsten Jungfrau reicht in das christliche Alterthum hinauf. Hat auch die fromme Meinung, daß der Name Maria durch eine Offenbarung deren Eltern kundgegeben wurde, nur vereinzelte Vertreter gefunden (s. Benedictus XIV., De Festis 2, 10, n. 1), so haben doch schon die heiligen Väter sich mit der Deutung des Namens beschäftigt. Nach Hieronymus heißt Maria: Leuchte, Erleuchtung. Andere leiten das Wort von Mirjam (מִרְיָם, מַרְיָם und מַרְיָה), Bitterkeit des Meeres, ab; so sei die Schwester des Moses genannt worden, weil sie geboren wurde, als Pharaon anfing, die neugeborenen israelitischen Knaben zu tödten; als aber die Israeliten trockenen Fußes durch das rothe Meer gegangen, sei der Name der Schwester des Moses in Maria, Stern des Meeres, verändert worden. Als Meeresstern dolmetschen auch viele Andere diesen Namen. Allein sprachlich richtiger ist es, Maria von מַרְיָה, vehemens, fortis, oder von מַרְיָה abzuleiten, wonach es bedeuten würde: Mächtige, Starke, oder Erhabene, Frau, Herrin (S. Joannes Damasc., De fide orthod. 4, 14).

8. Mariä Opferung (Praesentatio B. M. V.) wird am 21. November als duplex majus gefeiert; an demselben Tage begehen das Fest auch die Armenier und die Griechen; letztere geben ihm den Titel ἡ ἐν τῷ ναβὶ σφοδρῶς τῆς ἁ. θεοτόκου. Einer alten Tradition zufolge, und das ist der Gegenstand des Festes, wurde Maria in früher Jugend, nach apocryphen Zeugnissen im Alter von drei Jahren, im Tempel aufgeopfert und Gott geweiht und verblieb daselbst unter den dem Tempeldienst obliegenden Frauen bis zu ihrer Vermählung. Zwar verlangte das Gesetz nur, daß die männliche Erstgeburt dem Herrn aufgeopfert und losgekauft werde; es konnten jedoch auch Frauen dem heiligen Dienste geweiht werden, wie denn auch Flav. Josephus (Antiq. 5, 10, 1) eine solche Weihe in Verbindung mit dem Gelübde der Jungfräulichkeit andeutet (vgl. 1 Sam. 2, 22. Ez. 38, 8 und d. Art. Jephthe). Nach Simeon Metaphrastes kam das Fest im J. 730 in Constantino-vel in Uebung; Kaiser Emmanuël Comnenus, der 1143 den Thron bestieg, führt dasselbe unter den im ganzen Reiche bekannten Festen auf. Bei Papst Gregor XI. in Avignon bemühte sich der König von Cypern um Aufnahme des Festes in das Abendland; in Navarra veranlaßte dessen Feier König Karl III. im J. 1374; für Sachsen gestattete dieselbe Pius II. im J. 1460. Auch in Rom scheint das Fest Aufnahme gefunden zu haben; nachdem aber Pius V. bei der Revision des Breviers dasselbe hatte fallen lassen, sah sich Sixtus V. veranlaßt, das „seit langer Zeit allenthalben gefeierte

Fest“ in das römische Calendarium einzusetzen und dessen Feier mit Officium und Messe allgemein vorzuschreiben. Um die Wiederaufnahme des Festes hat sich der Jesuit Franz Turrianus besonders verdient gemacht (Benedictus XIV., De Festis 2, 14, n. 9). Der Text des Officiums im römischen Brevier, in welchem übrigens nur die Oration die Opferung Mariä erwähnt, ist von Clemens VIII. revidirt. Das Fest wird in vielen geistlichen Genossenschaften durch die Erneuerung der Gelübde ihrer Mitglieder ausgezeichnet.

9. Das Rosenkranzfest (Solennitas Ss. Rosarii B. M. V.) ist ähnlich, wie Mariä Namensfest, durch glorreiche Siege veranlaßt, welche unter der Anrufung der seligsten Jungfrau errungen wurden und die Christenheit im Abendlande vor der Vergewaltigung seitens des Mohammedanismus retteten. Als nämlich am 7. October 1571 unter Don Juan von Oesterreich bei Lepanto die entscheidende Schlacht gegen die Türken an eben dem Tage, dem ersten Sonntage im October, wor gewonnen worden, an welchem die Rosenkranzbruderschaften zu Rom ihre Bittgänge um Erlangung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete Pius V., daß ein Dankfest als „Gedächtniß U. S. Frau vom Siege“ gehalten werde. Gregor XIII. gestattete am 1. April 1573, daß das Fest in Zukunft in allen Kirchen, in welchen ein Altar oder eine Kapelle sub invocatione B. Virginis Rosarii sich befände, als „Rosenkranzfest“ am ersten Sonntag im October gefeiert werde. Clemens X. dehnte im Jahre 1671 das Fest ohne die erwähnte Bedingung auf ganz Spanien aus, bis endlich Clemens XI. in Folge des von Prinz Eugen bei Peterwardein in Ungarn am 5. August 1716 über die Türken erfochtenen Sieges sich bewegen fand, die Feier in der ganzen Christenheit einzuführen, „damit die Herzen der Gläubigen dadurch um so mehr zur Verehrung der heiligen Jungfrau entflammt würden und das Andenken an die schuldige Dankbarkeit für die damals empfangene Hilfe niemals erlösche“. Benedict XIII. gab dem als duplex majus zu feiernden Feste eigene Lektionen zur zweiten Nocturn. Im Vertrauen auf den Schutz Maria's bei den fortdauernden Bedrängnissen der Kirche ordnete Leo XIII. am 1. September 1883 in seiner ersten Encyclica über das Rosenkranzgebet an, daß dieses den ganzen Monat October hindurch täglich in allen Cathedral-, Pfarr- und Marienkirchen öffentlich abgehalten werde; diese seitdem öfters erneuerte Bestimmung hat zu dem Feste einen Rosenkranzmonat hinzugefügt, dessen Feier jedoch keinen Einfluß auf die Liturgie hat. Nachdem schon Pius V. bei der Einsetzung des Festes Mariä vom Siege in die Lauretanische Litanei die Anrufung Auxilium Christianorum eingefügt hatte, fügte Leo XIII. am 24. December 1883 zum Schluß derselben die Anrufung an Regina sacratissimi Rosarii; 1887 erhöhte er den Rang des Rosenkranzfestes auf duplex 2. classis und schrieb am 5. August 1888 das dem Do-